Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 3 (1928)

Heft: 9

Artikel: Truppenoffizier und Soldatenfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-709063

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dass der letzte Mann das Seine zu einer guten Verpflegung beitragen kann, indem er sorgfältig alle leeren Hülsen und Lader sammelt, denn der Erlös aus denselben kommt der Verpflegung zugute.

Ferner merke sich ein jeder, dass er nicht hintenherum über das Essen schimpfen soll. Wenn Unregelmässigkeiten vorkommen, oder das Essen schlecht gekocht ist, soll ein jeder den Mut dazu haben, die Sache auf dem Dienstwege zu melden, und er kann sicher sein, dass seine Vorgesetzten den Fall untersuchen und die nötigen Schritte zur Abhilfe tun werden.

Als Schlussbemerkung stellt der Verfasser vorstehender Zeilen die Behauptung auf, dass die vom Bunde zur Verfügung gestellten Mittel zu einer genügenden Verpflegung ausreichen, sofern sämtliche Verpflegsorgane einer Einheit ihre volle Pflicht tun und wenn aber auch der hinterste Mann sich voll bewusst ist, dass auch er das Seine mithelfen kann.

Natürlich wird es ja immer Leute geben, die glauben. sie müssten aus althergebrachter Gewohnheit über das Essen im Militärdienste schimpfen. Wieder andere führen ihre Klagen zu Hause bei den Angehörigen nur deshalb, man mag darüber lachen, aber es ist halt so, damit diese Bedauern haben mit den armen Teufeln und ihnen verschiedene Silberlinge oder andere Süssigkeiten in den Militärdienst senden. Es ist eben ein gar zu feines Gefühl, wenn der Feldpösteler ein Mandat oder ein Paket mit Fressalien bringt. Wenn nun die vorstehenden Ausführungen das ihre dazu beitragen mögen, möglichst vielen Angehörigen der Schweiz. Armee die Grundlagen der Verpflegung klarzulegen und wenn recht viele einsehen, dass sie persönlich zu der Verbesserung das ihre beitragen können, so ist der Zweck dieser Arbeit erreicht. Ernst Schmutz, Ober-Küchenchef, Kaserne Bern.

Diejenigen der geschätzten Leser, die sich weiter um die Truppenverpflegung interessieren, möchte ich auf das im Verlag F. Schwald, St. Gallen, erschienene Büchlein «Anleitung über Zubereitung der Speisen im milit. Haushalte» aufmerksam machen. Das Büchlein kostet 2 Fr. und enthält nebst einer grossen Anzahl Kochrezepten noch einige berechnete Wochenspeisezettel, eine Portionentabelle, eine Nährwerttabelle und viele allgemeine Grundsätze über die Truppenverpflegung.

Truppenoffizier und Soldatenfürsorge.

Vortrag, gehalten von Herrn Hptm. Steiner, Bern, anlässlich der Stiftungsversammlung der Schweiz. Nationalspende, 25. Sept. 1927, in Luzern.

I.

Als ich mich entschloss, einem Wunsche des Fürsorgechefs der Armee, Herrn Oberst Feldmann, Folge zu geben und im Schosse Ihrer Versammlung über das mir gestellte Vortragsthema: «Truppenoffizier und Soldatenfürsorge» zu sprechen, war ich mir zum vornherein darüber klar, dass es sich für mich nicht darum handeln könne, vom Standpunkt des Truppenoffiziers aus darüber urteilen zu wollen, ob und welche der bestehenden Fürsorgewerke heute noch unbedingt notwendig oder bereits entbehrlich geworden seien; denn an dem gemessen, was heute ein Truppenoffizier im allgemeinen an Fällen von Soldatenfürsorge in und ausser Dienst noch zu Gesicht bekommt, könnte in ihm leicht die Ansicht aufkommen, dass sich die Existenz von besonderen militärischen Fürsorgestellen überhaupt nicht mehr rechtfertige, und dass es vollauf genügen würde, wenn man irgendwo eine Hilfskasse hätte, aus der man sich in Notfällen die gewünschten Summen erbitten könnte. Bei der Erwähnung solcher Ansichten darf eben nicht vergessen werden, dass wir bereits heute Einheitskommandanten haben, die wenig oder keinen Aktivdienst geleistet haben, und dass wir in wenigen Jahren im Auszug überhaupt keine Einheitskommandanten mehr haben werden, welche auch nur das letzte Kriegsjahr als Soldat, Unteroffizier oder Offizier mitgemacht haben. Was das bedeutet werden Sie leicht zu ermessen vermögen, wenn Sie sich darüber Rechenschaft geben, dass in Fürsorgeangelegenheiten eigentlich lediglich der Einheitskommandant mit dem Manne und den Fürsorgewerken in nähere Fühlung tritt. Sie wollen sich also nicht verwundern, wenn da und dort bereits heute Stimmen laut werden, oder sich solche immer mehr hören lassen, welche einer ständigen militärischen Fürsorgeeinrichtung die Lebensberechtigung absprechen wollen; denn bei der geringen Zahl von Fällen, mit denen sich heute ein Einheitskommandant zu befassen hat, geben sich viele zu wenig Rechenschaft, in welcher Weise diese Fälle in der gesamten Armee summieren. Kommt hinzu, dass diejenigen Einheitskommandanten, welche nicht im oder in unmittelbarer Nähe des Rekrutierungskreises ihrer Einheit wohnen, von den Angehörigen ihrer Einheit in Fürsorgeangelegenheiten wenig oder gar nicht beansprucht werden, es sei denn, dass die Truppe von ihnen während des Dienstes dazu besonders aufgefordert worden sei. Ich darf mir wohl umso ehere erlauben, Ihnen die Möglichkeit solcher Ansichten und die Gutgläubigkeit derer, welche sie vertreten, vor Augen zu führen, weil ja in Ihrer Versammlung sich Damen und Herren befinden, die wissen, dass ich mich vor Jahren für die Beibehaltung der militärischen Fürsorgeeinrichtungen eingesetzt habe. Wenn ich Ihnen nun heute auch anderslautende Stimmen zu Gehör bringe, so geschieht es nicht etwa, weil ich im Laufe der Jahre meine Ansichten über die Notwendigkeit dieser Einrichtungen für unsere heutigen Zeiten geändert hätte, sondern weil ich mir schon seinerzeit bewusst war, dass einmal eine Zeit kommen werde, in der der Truppenoffizier in den Soldatenfürsorgestellen militärische Verwaltungsbureaux erblickt, die er, ohne sich viele Gedanken darüber zu machen, einreiht in die Zahl derjenigen, über welche mehr oder weniger zu schimpfen beim Truppenoffizier «zum guten Ton» gehört, weil sie ihm in und ausser Dienst meist wenig angenehme Schreibereien verursachen.

Wie ich eingangs hervorhob, habe ich nicht die Absicht, zu Ihnen über die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen zu sprechen, sondern vielmehr über die Fürsorgeprobleme in und ausser Dienst im allgemeinen, wie sie sich dem Truppenoffizier bieten. Dabei werde ich nicht umhin können, die Fürsorge frage rein grundsätzlich wiederum einmal zu beleuchten, entsprechend den seit dem Krieg veränderten Verhältnissen. Anderseits möchte ich einzelne dienstliche Einrichtungen, die sich nun einmal eingelebt haben und heute beinahe als selbstverständlich angesehen werden, obschon sie ihrer Natur nach ins Gebiet der praktischen Soldatenfürsorge gehören, nicht unerwähnt lassen. Bei all dem dürfen wir nicht vergessen, dass die Verhältnisse des einzelnen Mannes in und ausser Dienst im Vergleich zur Mobilmachungzeit vollständig anders sind, weil die ausserordentlichen Dienste von unbestimmter Zeitdauer wegfallen, die längeren Dienstzeiten mit wenig Ausnahmen nur von unverheirateten Wehrpflichtigen absolviert werden müssen, und selbst unter den Wiederholungskurspflichtigen nur die ältern Jahrgänge in der Regel eigene Familie besitzen. Dies ist von viel grösserer Tragweite

für den gesamten Fürsorgedienst, als man schlechthin glauben könnte.

Erlauben Sie mir nur, mit Ihnen in Kürze einen Winderholungskurs zu durchgehen, und Ihnen in natürlicher Folge eine Anzahl Fälle so darzulegen, wie sie an einen Einheitskommandanten herantreten können.

Schon am Mobilmachungstag entnimmt man den Inspektionsrapporten der Zugführer, dass da und dort etwas nicht zu klappen scheint. Es werden einzelne Leute gemeldet, die mit defektem Schuhwerk einrücken, bei denen das zweite Paar Schuhe oder die vorgeschriebene Leibwäsche fehlt. Da aus den Namen hervorgeht, dass es sich um Leute handelt, die das vorhergehende Jahr mit der Einheit den Wiederholungskurs bestanden haben, also mit tadelloser Ausrüstung entlassen worden sind, ist man eigentlich versucht, solche Soldaten kurzerhand einzusperren. Untersucht man dann die Angelegenheit näher, so ergibt sich, dass der Mann seit längerer oder kürzerer Zeit arbeitslos war, überhaupt keine Zivilschuhe mehr besitzt, seine Militärschuhe vor dem Einrücken dem Schuhmacher brachte, um seiner Pflicht zu genügen. Dieser kennt die Verhältnisse des Mannes, und anstatt die Schuhe neu zu sohlen, versieht er sie mit einigen Flicken, was der Zugführer natürlich beanstanden musste. Was soll hier geschehen? In den meisten Fällen ist der Mann zu stolz, sich von der Gemeinde helfen zu lassen, und ich bin der Meinung, dass dieser Stolz nicht gebrochen werden soll. Anderseits kann natürlich auch nicht die militärische Fürsorge hier einspringen, weil die Notlage absolut in keinem Zusammenhange mit dem Dienst steht, noch stehen kann. Meist lässt sich die Sache so ordnen, dass der Mann nach einer Aussprache mit dem Kompagnie-Kommandanten sich an einen Bruder oder Freund wendet, der ihm mit dem Nötigen aushilft.

Nachdem wir so bereits bei einem Fürsorgefall angelangt sind, wo nach allen reiflichen Erwägungen dem Dienst absolut keine Schuld an der Notlage des Mannes beigemessen werden kann, möchte ich kurz eintreten auf die Argumente derjenigen, welche Gegner einer Fürsorge in und ausser Dienst bei normalen Familienverhältnissen sind.

Erstens wird einmal geltend gemacht, dass es vor dem Kriege als Selbstverständlichkeit angesehen wurde, dass man zu jedem Dienst mit einer gewissen finanziellen Vorsorge einrücke, um der meist ungenügenden und wenig abwechslungsreichen Verpflegung etwas aufzuhelfen, ganz abgesehen davon, dass den Leuten vom Bunde weder neue Schuhe, noch Schuhreparaturen geschenkt, resp. besorgt wurden.

Wenn während des Aktivdienstes die Wehrpflichtigen gegenüber den Nichtwehrpflichtigen, welche sich die guten Arbeitsbedingungen zunutze ziehen konnten, im Nachteil gewesen seien, so dass eine militärisch organisierte Hilfeleistung am Platze gewesen sei, so habe sich dieses Verhältnis vollständig geändert. denn die heutigen Anforderungen, die von Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmer wegen Versicherungspflicht, Krankheitsentschädigung, Unfallmöglichkeit, allgemeiner körperlicher Leistungsfähigkeit gestellt würden, geben jedem Militärpflichtigen gegenüber den Dienstuntauglichen einen gewaltigen Vorsprung im Kampf um die wirtschaftliche Existenz. Wenn man ausserdem dem Manne bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit in seinen zivilen Verhältnissen beispringe, arbeite man direkt der sonstigen militärischen Erziehung entgegen, die mehr und mehr darauf ausgehe, auch den einzelnen Mann zur Selbständigkeit zu erziehen, ihn zu lehren, sich in jeder Lage zurechtzufinden und zu einem Entschluss durchzuringen. Gerade darin unterscheide sich die heutige Erziehung des Soldaten von derjenigen der Vorkriegszeit, dass man auch vom gewöhnlichen Soldaten nicht mehr nur blinden Gehorsam verlange, sondern ihm die Gründe klarlege, die diesen unbedingten Gehorsam erfordern, dabei aber anderseits von ihm verlange, in einem gewissen Umfange nach einem gegebenen Befehl sinngemäss und zweckentsprechend sich zu verhalten. Wenn man nun aber dem Manne sogar noch im Zivilleben beispringe, dann werde man ihn im Dienste nie zur erforderlichen Selbständigkeit bringen.

Auch die spezielle Fürsorge, die man den Auslandschweizern zuteil werden lasse, sei nur bedingt berechtigt; was man früher auch von einem Auslandsschweizer als selbstverständliche Pflicht angesehen habe, darüber mache man heute ein grosses Wesen, dabei bedenke man nicht, dass die Erfüllung der Dienstpflicht in der Heimat oft die einzige Möglichkeit der Optionsanerkennung sei und zwar hauptsächlich in Staaten, in denen die Erfüllung der Wehrpflicht bedeutend grössere persönliche Opfer erfordere als bei uns.

So käme man schliesslich dazu, dem Wehrpflichtigen eine privilegierte Stellung einzuräumen, so dass nach und nach der Glaube aufkommen könnte, als ob die Erfüllung der Wehrpflicht auf ganz bestimmte Sonderrechte Anspruch geben, was unserer sonstigen demokratischen Verfassung widerspreche. Wenn auch alle diese Einwände da und dort übers Ziel hinausschiessen, so könnte ihnen in einzelnen Punkten eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, wenn die Fürsorge tatsächlich noch in dem Masse sich der Angehörigen der Armee annehmen würde, wie dies z. B. bei Kriegsende der Fall gewesen ist. Solche Kritiker sind sich aber meist nicht darüber klar, dass wir heute scharf unterscheiden zwischen einer Fürsorge in den aus der Aktivdienstzeit herrührenden Fällen und einer Fürsorge für die gegenwärtigen Angehörigen der Armee.

(Fortsetzung folgt.)

Fliegermanöver.

Bombardierung Berns durch die Bombenflieger der Jura-Armee. (28. März 1928).

«Die Herren zum Rapport!» — «Um 14 Uhr 15 startet das Geschwader von Pruntrut, um Bern zu bombardieren: 1. Staffel: Waffenfabrik; 2. Staffel: Aarebrücken; 3. Staffel: die Bahnhofanlagen. Sollten meteorologische Einflüsse oder der Feind (die Jagdflieger von Bern, Thun oder Payerne) das Geschwader vorzeitig zur Auflösung zwingen, so lösen die einzelnen Staffeln ihre Spezialaufgaben. Näheres ist aus dem schriftlichen Angriffsbefehl bekannt. Ich führe die erste Staffel.» Der Abteilungschef legt grüssend die Hand an die Mütze.

Wir stürzen uns in unsere Pelzcombinaisons, belasten uns mit Photoapparat, Kartenbrett, Schreibrahmen, Schriftentasche und Leuchtpistole. Dann auf zu den Flugzeugen! Es stehen 15 Doppeldecker, Typ DH 5, in drei Staffeln bereit. Die Ausrüstung wird kontrolliert und verstaut, der Motor laufen gelassen.

Noch ein scherzhaft-ernstes Adieu den zurückbleibenden Kameraden, dann starten die Flugzeuge.

Das Führerflugzeug zieht zwei weite Kurven um Pruntrut, allmählich schliessen die übrigen Flugzeuge auf und bilden die staffelweise V-Form. Die einzelnen Staffeln folgen hintereinander, überhöht. Wir fliegen in der dritten Staffel.